

Antrag zum 55. Bundeskongress

Antrag 405

55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena

Antragsteller: Junge Liberale Bayern

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 55. Bundeskongress möge beschließen:

1 **Raus aus den Schatten! Geheimdienste im** 2 **Informationszeitalter**

3 Deutschland steht im 21. Jahrhundert immer neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen
4 gegenüber. Auch Geheimdienste sind daran beteiligt, den Schutz unseres Landes
5 sicherzustellen. Doch dies bringt stets auch Gefahren für unsere Freiheit mit sich, deren Schutz
6 oberste Priorität hat. Deshalb gilt es, geeignete rechtsstaatliche Regelungen zu finden, die
7 diesen beiden Ansprüchen angemessen gerecht werden. Auf keinen Fall dürfen wir zulassen,
8 dass die Freiheit für blinde Sicherheitsbestrebungen geopfert oder dass aufgrund dieser
9 Argumentation der Rechtsstaat ausgehöhlt wird. Denn Sicherheit ist für uns kein
10 "Supergrundrecht", welches alle anderen ausschaltet.

11 **"Freiheit vs. Sicherheit"**

12 Die JuLis Bayern halten es für eine der wenigen notwendigen Aufgaben des Staates, für die
13 Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Für uns sind Freiheit und Sicherheit jedoch keine
14 konkurrierenden Ziele: Denn Sicherheit bedeutet für uns den Schutz von grundrechtlich
15 garantierten Rechtsgütern und damit der Freiheit jedes Einzelnen. Die Instrumente zur Wahrung
16 der Sicherheit können diese aber auch massiv gefährden.

17 Eine pauschale, dauerhafte, anlasslose oder massenhafte, staatliche und kommunale
18 Überwachung lehnen wir daher strikt ab. Dazu zählen insbesondere die
19 Vorratsdatenspeicherung, die Fluggastdatenübermittlung und Strategische Beschränkungen,
20 sowie alle Speicherung von Daten, die in der Lage wären Bewegungsprofile zu erstellen. Wir
21 lehnen weiterhin die gezielte staatliche Videoüberwachung kritischer Plätze ab, da hiermit nur
22 eine Verlagerung der Kriminalität an andere nicht überwachte Orte stattfindet. Zudem entsteht für
23 den einzelnen Bürger in solchen Bereichen kein direkter Sicherheitsgewinn, da die Kameras
24 mangels Personal nicht permanent kontrolliert werden, diese somit nur zur Aufklärung von
25 Straftaten beitragen können, nicht zur Verhinderung. Bürger sind weder grundsätzlich böse, noch
26 permanent an Verbrechen beteiligt.

27 Deshalb hat sie der Staat auch unter keinen Umständen unter Generalverdacht zu stellen. Aus
28 diesem Grund fordern wir auch, die im Zuge des G10-Gesetzes vorgenommene Änderung des
29 Artikels 10 GG rückgängig zu machen: Ein Staat, der seinen Bürgern die rechtliche Kontrolle
30 seiner Handlungen verwehrt und ihnen Freiheitseinschränkungen verschweigt, verstößt unserer
31 Meinung nach gegen fundamentale Prinzipien des Rechtsstaates. Jeder EU-Bürger sollte so
32 schnell wie möglich, aber nach spätestens 30 Jahren, ausnahmslos von gegen ihn gerichtete
33 Überwachungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden und ihm der reguläre Rechtsweg offen
34 stehen.

35 Auch der Vorschlag, die Nutzung von Verschlüsselungstechniken einzuschränken oder

36 Backdoors in Soft- oder Hardware einbauen zu lassen, widerspricht diesen Prinzipien diametral.
37 Stattdessen muss der Staat bessere Möglichkeiten zum Schutz vor Überwachung und
38 technischen Angriffen fördern, denn er hat die Pflicht, die Freiheit seiner Bürger zu schützen. Um
39 das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer
40 Systeme sicherzustellen, müssen auch endlich geeignete rechtliche Rahmen gesetzt werden, die
41 dieses wirksam schützen.

42 **Kontrolle der Geheimdienste**

43 Die deutsche Geschichte zeigt uns, wie gefährlich Geheimdienste für jeden Einzelnen werden
44 können. Auch in der jüngeren Vergangenheit hat die Kontrolle der Dienste in Deutschland leider
45 oft kläglich versagt. Daher fordern wir diesbezüglich eine grundlegende Reform:

- 46 • Die Geheimdienste müssen im Austausch mit den Kontrollinstanzen der Wahrheitspflicht
47 unterliegen; die Möglichkeit der Informationsverweigerung wird abgeschafft. Verstöße
48 müssen mit dienst- oder strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden. Dies soll auch für
49 die Verletzung von Unterrichtungspflichten gelten. Informationen, die für die
50 gewissenhafte Erfüllung seiner Kontrollaufgaben notwendig sind, sollen dem
51 Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) auch unaufgefordert zugeleitet werden.
- 52 • Das PKGr soll Einsicht in alle relevanten (auch geheime) Akten erhalten dürfen.
53 Geheimnisverrat bleibt selbstverständlich weiter verboten und wird auch bei
54 Abgeordneten verfolgt. Um diesen präventiv zu verhindern, halten wir auch Möglichkeiten
55 wie ausspähichere Leseräume für akzeptabel.
- 56 • Die Dienstvorschriften im Bereich der Nachrichtendienste sollen dem PKGr zur
57 Genehmigung vorgelegt werden müssen, um eine präventive Kontrolle sicherzustellen.
- 58 • Das PKGr soll unrechtmäßige Maßnahmen zur Anzeige bringen sowie durch Beschluss
59 die Veröffentlichung vertraulicher Dokumente anordnen können. Zudem soll es – wie der
60 Verteidigungsausschuss – mit eigenen Rechten eines Untersuchungsausschusses
61 ausgestattet sein. Auf Beschluss von einem Viertel seiner Mitglieder sollen
62 Geheimdienstmitarbeiter vorgeladen und befragt werden können.
- 63 • Das Parlamentarische Kontrollgremium muss eine eigene Geschäftsstelle mit
64 ausreichend Mitarbeitern erhalten, welche über ein ausreichendes technisches
65 Know-How verfügen sollen und sich auch mit den Abgeordneten als Geheimnisträger
66 austauschen dürfen, um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen.
- 67 • Die Mitglieder des PKGr sollen jederzeit, unangemeldet und ungehindert Zugang vor Ort
68 bekommen sowie uneingeschränkte Akteneinsicht erhalten, um eine effektive Kontrolle
69 sicherzustellen.
- 70 • Alle Sitzungen von PKGr sollen protokolliert werden müssen. Diese Protokolle
71 unterliegen einer Geheimhaltungspflicht.
- 72 • Die G10-Kommission soll aufgelöst werden. Ihre Aufgaben übernimmt stattdessen ein
73 ordentliches Gericht. Es wird eine Ombudsperson ("Bürgeranwalt") eingerichtet, die an
74 den Sitzungen beratend teilnimmt, in Zeiten der Unkenntnis der Maßnahme die
75 Betroffenenrechte wahrnimmt und ein Auskunftsrecht besitzt.
- 76 • Im Geheimdienstbericht soll auch die Anzahl der genehmigten, sowie abgelehnten
77 Überwachungsmaßnahmen bzw. Mitteilungen anonym veröffentlicht werden.
- 78 • Wir fordern eine regelmäßige Evaluation aller den Geheimdiensten zur Verfügung
79 stehenden Methoden sowie der zugrundeliegenden Rechtsnormen auf ihre Wirksamkeit
80 und Verhältnismäßigkeit, auch angesichts einer zu erstellenden
81 Überwachungsgesamtrechnung.
- 82 • Alle als geheim eingestuft Akten sollen regelmäßig von einer unabhängigen Stelle auf
83 die weitere Notwendigkeit dieser Anordnung geprüft und spätestens nach 30 Jahren
84 ausnahmslos veröffentlicht werden, wobei die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben

- 85 müssen.
- 86 • Es soll der Posten eines Geheimdienstbeauftragten bzw. ständigen Sonderermittlers
 - 87 geschaffen werden, der sich hauptamtlich mit der parlamentarischen Kontrolle der
 - 88 Nachrichtendienste befasst. Die Ausgestaltung dieses Amtes soll sich an dem des
 - 89 Wehrbeauftragten orientieren. Ihm sollen die Kapazitäten der Geschäftsstelle des PKGr
 - 90 zur Verfügung stehen.
 - 91 • Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden sollen immer auch außerhalb des Dienstweges und
 - 92 anonym an den Geheimdienstbeauftragten und das PKGr wenden können, ohne um
 - 93 ihren Arbeitsplatz bangen zu müssen. Dazu soll insbesondere die Pflicht abgeschafft
 - 94 werden, ihren Dienstherrn darüber zu unterrichten.
 - 95 • Whistleblower, die ungesetzliches Verhalten von Behörden enthüllen, ohne dass dabei
 - 96 aber personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse an die Öffentlichkeit
 - 97 gelangen, müssen – ebenso wie Journalisten, die dies publik machen – besonders
 - 98 geschützt werden.

99 Auch für Geheimdienste gilt in einer Demokratie kein rechtsfreier Raum – Verstöße gegen
100 herrschende Gesetze müssen konsequent verfolgt werden. Das gilt ebenfalls für ausländische
101 Behörden, ob aus befreundeten oder anderen Staaten.

102 **Organisation, Aufbau und Kompetenzen**

103 Auch der Aufbau der Sicherheitsbehörden in Deutschland ist reformbedürftig: Um unnötige
104 Doppelstrukturen aufzubrechen, sind die Landesämter für Verfassungsschutz sowie der
105 Militärische Abschirmdienst in das Bundesamt für Verfassungsschutz zu integrieren. Bis zu einer
106 Abschaffung der Landesämter müssen die einzelnen Verfassungsschutzbehörden in stärkerem
107 Austausch stehen, um ein Versagen wie im NSU-Fall zu verhindern. Das BfV wird in seiner
108 Koordinierungsfunktion gestärkt. Auch die zuständigen Kontrollinstanzen sollen künftig über
109 gemeinsame Aktionen besser informiert werden. Außerdem soll das Bundesamt für Sicherheit in
110 der Informationstechnik nicht als weiterer Geheimdienst missbraucht werden, sondern weiterhin
111 rein der Abwehr dienen. Die Kooperation von Geheimdiensten mit der Polizei ist kritisch zu
112 betrachten. Zwar kann der Erkenntnisaustausch durchaus zweckdienlich sein, doch muss stets
113 die Trennung von hoheitlicher Gewaltausübung beachtet werden. Gemeinsame Lage- und
114 Gefahrenabwehrzentren sind aber grundsätzlich zu begrüßen.

115 Es braucht dringend eine klarere rechtliche Grundlage über die Zuständigkeiten, Befugnisse,
116 Grenzen und Pflichten der Geheimdienste. Insbesondere die Kompetenzen bezüglich der
117 Inlands- oder Auslandsaufklärung müssen konkretisiert werden, sowie eine Verfahrensordnung
118 über die Mitteilung und den Rechtsschutz von Überwachten nach dem G10-Gesetz erlassen
119 werden.

120 **"Cyberwar"**

121 Damit Deutschland auch in Zukunft seine Bürger und Unternehmen effektiv vor technischen
122 Angriffen schützen kann, ist es erforderlich, dass die entsprechenden Behörden auf den
123 neuesten Stand der Technik gebracht sowie finanziell und personell ausreichend ausgestattet
124 werden. Alle sicherheitsrelevanten Regierungseinrichtungen sollten abhörsicher sein.
125 Entwicklung und Forschung sind in dieser Hinsicht zu intensivieren, damit Europa langfristig
126 unabhängig von ausländischen Nachrichtendiensten und fremder IT-Technologie wird.

127 Für uns gilt: Auch "Cyberwar" ist eine Art der Kriegsführung und muss daher den Regeln des
128 internationalen Kriegsvölkerrechts unterliegen. Wo dieses bisher nichtanwendbar ist, muss
129 dringend völkerrechtliche Klarheit geschaffen und entsprechende Regelungen gefunden werden.
130 Einen präventiven oder gar initialen Angriff durch digitale Waffen lehnen wir ab. Der Einsatz

131 dieser Waffen durch die Bundeswehr unterliegt damit im Sinne ihrer Eigenschaft als
132 Parlamentsarmee den gleichen strengen Voraussetzungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes
133 und des Artikel 87a GG. Einen Gegenschlag als Reaktion auf einen digitalen Angriff kann
134 erfolgen, wenn dieser eindeutig zurechenbar ist.

135 Einrichtungen, die sich unter dem Schutz der Genfer Konvention befinden (z.B. zivile
136 Infrastruktur wie Krankenhäuser), sollen auch im digitalen Raum besonderen Schutz genießen.
137 Langfristig fordern wir eine neue internationale Friedenskonferenz , die sich mit der digitalen
138 Kriegsführung beschäftigt und auch dort verbindliche Richtlinien festlegen soll.

139 Wir befürworten die Meldepflicht für systemrelevante Unternehmen und Behörden bei schweren
140 IT-Attacken, um künftige Angriffe zu verhindern. Wer von Sicherheitslücken in Soft- oder
141 Hardware Kenntnis erlangt, muss diese sofort dem BSI melden, welches unmittelbar auf die
142 Schließung und Veröffentlichung dieser hinarbeitet. Eine Beteiligung an oder Finanzierung der
143 digitalen Grau- und Schwarzmärkte (z.B. durch den Einkauf von "Zero Day Exploits") gehört
144 verboten.

145 **Internationale Kooperation**

146 Zur effektiven Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus sowie der Abwehr von
147 äußeren Gefahren, ist es notwendig, auch mit ausländischen Diensten, bspw. im Rahmen der
148 NATO oder EU, zu kooperieren. Dies ist jedoch nur dann zu begrüßen, wenn es auch den
149 Sicherheitsinteressen Deutschlands und seiner Bündnispartner nutzt. Diese sollen im neuen
150 Weißbuch der Bundeswehr konkretisiert werden und dort als Leitbild vor allem der Verteidigung
151 unserer freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien dienen. Die Zusammenarbeit mit Staaten,
152 bei denen der Verdacht besteht, dass sie (aktiv oder passiv) Völkerrecht brechen oder in Europa
153 gegen geltendes Recht verstoßen, lehnen wir aber grundsätzlich ab. Wirtschaftsspionage und
154 vor allem die Beihilfe deutscher Behörden an der Überwachung von Inländern im Auftrag von
155 ausländischen Diensten sind strikt abzulehnen und strafrechtlich zu verfolgen.

156 Die JuLis Bayern fordern des weiteren, eine internationale Charta für Persönlichkeitsrechte
157 auszuhandeln, die völkerrechtlich einheitliche Standards im Umgang mit persönlichen Daten und
158 Bürgerrechten wie der Informationsfreiheit festlegen soll. So soll insbesondere auch die indirekte
159 Überwachung von eigenen Bürgern (z.B. über Drittstaaten) oder das unbeschränkte Aushorchen
160 von Ausländern weltweit verhindert werden. Denn das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis ist
161 für uns ein Menschenrecht, das für jeden gleichermaßen gilt.

162 Vor allem auf europäischer Ebene darf es keine gegenseitige Spionage mehr geben. Stattdessen
163 sollen die Geheimdienste in engerem Austausch stehen und das Amt des
164 EU-Geheimdienstkoordinators gestärkt werden. Gleichzeitig muss die EU-weite Kontrolle der
165 Geheimdienste, insbesondere durch das Europäische Parlament, intensiviert werden und ein
166 besserer Austausch zwischen den einzelnen, staatlichen Kontrollinstanzen stattfinden. Zur
167 besseren Bekämpfung von digitaler Kriminalität soll die entsprechende Abteilung bei Europol
168 personell und technisch verstärkt und die Zusammenarbeit ausgebaut werden.

169 **Öffentlichkeitsarbeit**

170 Abschließend fordern wir einen ehrlicheren Dialog mit den Bürgern. Auch muss die Geschichte
171 des BND besser aufgearbeitet werden. Statt Panikmache und neuen Überwachungsgesetzen
172 sollte die Politik versuchen, die Öffentlichkeit aufzuklären und sie für entsprechende Themen zu
173 sensibilisieren. Die Menschen sollten lernen, sich selbst (v.a. im Digitalen) besser zu schützen.
174 Dazu sind Ausbildungs- und Aufklärungsangebote zu intensivieren. Zudem muss ehrlich
175 vermittelt werden, dass Terror stets möglich sein wird und ein Anschlag nie hundertprozentig
176 ausgeschlossen werden kann. So können Panik, Kurzschlussreaktionen und populistische
177 Forderungen im Ernstfall verhindert werden. Denn genau das ist letztendlich das Ziel jedes

178 Terroristen.

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena.